valische Überlieferung zu den Kreisen präsentiert, ist es unstatthaft, diese Phänomene der Reichsverfassung als „Institutionen" mit ein für allemal ausgebildeten Funktionsweisen darzustellen. Es handelte sich vielmehr um sehr lose gestaltete Systeme, die nur als Zusammenspiel der vielen Kreismitglieder unter Einbeziehung ihrer deutschen und europäischen Umwelt verstanden werden können. Jeglicher Vergleich mit heutigen Institutionen wie der EU oder den UN kann da nur Verwirrung stiften. Der Kreisforscher sollte also das Aktualisieren unterlassen, er muß die Fremdheit der Geschichte hinnehmen und sich mit dem kargen Schauspiel, das ihm die Akten bieten, begnügen. Das Alte Reich, dieses überdichte Konzentrat europäischer Geschichte, macht es denen, die es verstehen wollen, ganz und gar nicht leicht. In dieser Schwierigkeit liegt die Rechtfertigung für jede neue Beschäftigung mit seiner „monströsen" Verfassung.

Erlangen Thomas Nicklas

**Frank Müller, Kursachsen und der Böhmische Aufstand 1618–1622.** Aschendorff-Verlag, Münster 1997. 539 S. (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, Bd. 23)

Seit der Wiedervereinigung hat das Interesse der deutschen Geschichtswissenschaft an der Geschichte Sachsens merklich zugenommen, nachdem die zu DDR-Zeiten verhängten Beschränkungen der Archivbenutzung weggefallen sind. Die Tatsache unterstreicht die Stellung Sachsens in der deutschen Geschichte und die Bedeutung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs für die Erforschung wesentlicher Ereignisse und Vorgänge im deutschen und europäischen Raum. Das anzuzeigende Buch ist als Dissertation bei Konrad Repgen in Bonn angefertigt und vorwiegend aus den Dresdener Akten gearbeitet worden. Es setzt Maßstäbe in bezug auf seinen Umfang, seinen Informationsgehalt und seine theoretisch-konzeptionelle Durchdringung.

Im Mittelpunkt steht der sächsische Kurfürst Johann Georg I., der mit seiner langen Regierungszeit von 1611 bis 1656 die schwierigen Jahrzehnte des Dreißigjährigen Krieges als hauptverantwortlicher Träger der kursächsischen Politik durchzustehen hatte. Das Urteil über ihn und die kursächsische Politik jener Zeit steht seit langem fest: Er sei eine schwache Persönlichkeit mit mangelnder Befähigung zum Herrscheramt gewesen, seine beschränkt-biedere Grundgesinnung habe ihm den Blick auf größere Zusammenhänge versperrt, als ein lediglich mittelmäßig begabter, dem Trunk ergebener Fürst sei er seinen Aufgaben als Lenker der kursächsischen Politik nicht gewachsen gewesen und mit seinem Versagen dafür verantwortlich zu machen, daß Kursachsen als protestantische Vormacht in Deutschland von Brandenburg überrundet wurde. Indem er 1618 gegen die aufständischen böhmischen Protestanten auf die Seite der katholischen Habsburger getreten war und nach kurzem halbherzigem Bündnis mit dem Schwedenkönig Gustav Adolf 1631/32 auch danach wieder die habsburgische Partei ergriffen hatte, sei er zu einem Verräter an

der Sache des deutschen Protestantismus geworden.[1] Mit diesen alteingefahrenen, kaum jemals in Frage gestellten Meinungen geht der junge Verfasser ernsthaft ins Gericht. Er tut es aufgrund einer umfassenden Sachkenntnis, die er durch ein gründliches Studium der Originalüberlieferung auf dem Hintergrund des gegenwärtigen Literatur- und Problemstandes erworben hat. Seine Ergebnisse sind für die allgemeine deutsche wie für die sächsische Geschichte von erheblicher Bedeutung, berühren sich doch in der kursächsischen Politik während des Dreißigjährigen Krieges Reichs- und Landesgeschichte in einer unauflöslichen Verflechtung, so daß der Verfasser in Anlehnung an Feststellungen aus der neueren Fachliteratur den sächsischen Kurfürsten als eine „Schlüsselfigur im Theater des Teutschen Krieges" bezeichnen kann. Für die sächsische Landesgeschichte ergibt sich daraus die Aufforderung, die alten Urteile neu zu überdenken und sie möglicherweise zu revidieren.

Der Verfasser baut den Gang seiner Forschungen sehr überlegt von der Verwaltungsgeschichte her auf, indem er bei Johann Georg I. nicht mehr wie noch bei Moritz und August im 16. Jahrhundert ein persönliches Regiment des Kurfürsten feststellt, sondern die verantwortliche Mitwirkung des aus vier Mitgliedern bestehenden Geheimen Rates mit dessen Präsidenten Caspar von Schönberg an der Spitze, der bisher nicht in dieser Führungsposition gesehen worden ist. Damit ergibt sich eine politische Führungsgruppe als Entscheidungsgremium für die kursächsische Politik, die einerseits in die Tradition wettinisch-albertinischer Reichs- und Religionspolitik, andererseits in den Zusammenhang der adligen Landstände gestellt war, denen die vier Räte angehörten. Schon mit dieser Feststellung wird die Last der Alleinverantwortung von den Schultern des Kurfürsten genommen und eine Art kursächsischer Staatsidee zumindest in Umrissen kenntlich gemacht, von der bisher noch nie die Rede war und deren Fehlen gegenüber der sich damals herausbildenden brandenburgisch-preußischen Staatsidee als wesentlicher Mangel festgestellt werden mußte.[2]

---

[1] Diese Einschätzung des Kurfürsten herrscht in der herkömmlichen sächsischen Geschichtsschreibung ohne erkennbaren und begründeten Widerspruch vor. Sie hat ihre Wurzeln zweifellos in der konfessionellen Sicht, mit der die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in Sachsen immer behandelt wurde. Im Sinne dieser Tradition vgl. Karlheinz Blaschke, Der Fürstenzug zu Dresden. Denkmal und Geschichte des Hauses Wettin, Leipzig 1990, S. 160–165, besonders S. 164.

[2] So weit ich sehe, ist die Frage nach einer sächsischen Staatsidee im 17. und 18. Jahrhundert innerhalb der sächsischen Historiographie noch nicht erörtert worden, sie hat sich mir erst im Vergleich mit der preußischen Geschichte jener Zeit gestellt. Anfänge für solche Überlegungen wurden mit dem Gedanken vorgetragen, es sei die Aufgabe des Hauses Wettin und seiner sächsischen Territorialmacht gewesen, „dem mitteldeutschen Raum eine sinnvolle politische Ordnung" zu geben (Karlheinz Blaschke, Raum, Gesellschaft und Persönlichkeit in der Geschichte des Hauses Wettin, in: Gesellschaftsgeschichte, Fs. für Karl Bosl zum 80. Geburtstag, hrsg. von Ferdinand Seibt, Bd. II, München 1988, S. 425). Auch die Feststellung, daß Kursachsen im 16. Jahrhundert eine Art Endzustand erreicht und seitdem seine Kraft dem inneren Ausbau zugewandt habe, so daß „über der jüngeren Geschichte des Hauses Wettin albertinischer Linie ein vorherrschend ziviler Geist liegt" (ebenda, S. 437), zielt in diese Richtung. In einem 1996

Ein zweiter wesentlicher Punkt der Kritik an Kurfürst Johann Georg I. war stets dessen „Versagen" im Blick auf die Erwartungen, die das protestantische Deutschland an ihn als seinen vornehmsten Repräsentanten gestellt hat. Anstatt aus der Position der führenden Macht des deutschen Protestantismus heraus tatkräftig die Sache der aufständischen Böhmen zu unterstützen, die ihm angebotene böhmische Krone anzunehmen und somit in einem europäischen Horizont das Haus Habsburg empfindlich zu schwächen, habe er sich in seiner Persönlichkeitsschwäche dieser Aufgabe versagt und eine Sternstunde kursächsischer Machtentwicklung verspielt. Demgegenüber entwirft der Verfasser in strenger Logik drei Szenarien, die sich der Politik Kursachsens zu Beginn des Krieges alternativ gegenüber der Fortsetzung des traditionellen Kurses dargeboten hätten: die vollständige Orientierung auf das katholische Kaiserhaus, der Anschluß an die protestantisch-pfälzische Aktionspartei oder der Aufbau einer eigenen militärischen Machtstellung mit dem Ziel, die Kontrahenten auf Reichsebene zur Beilegung ihrer Auseinandersetzungen zu zwingen. Im ersten Falle hätte Kursachsen als „reiner Juniorpartner" der Habsburger seine Bedeutung verloren und einen verschärften konfessionspolitischen Kurs der Katholiken nicht mehr bremsen können. Eine Option für das evangelische Militärbündnis der Union hätte die Gefahr einer militärischen Eskalation heraufbeschworen und den wichtigsten protestantischen Reichsstand ausgeschaltet, der noch für die Funktionsfähigkeit der Reichsverfassung eintrat und damit auch die katholische Seite zur Nachgiebigkeit veranlassen konnte. Die dritte Möglichkeit wird als unrealistisch beurteilt, weil die finanziellen Mittel Kursachsens keineswegs ausreichten, um eine militärisch schlagkräftige dritte Partei aufzubauen.

Im Ergebnis solcher Überlegungen wird die Handlungsweise Johann Georgs in die Verantwortung gegenüber dem eigenen Staat wie auch gegenüber dem Reich gestellt. Er erscheint nunmehr als Träger einer hohen politischen Ethik, der gegenüber den eigensüchtigen Zielen von Konfessionsparteien und Reichsfürsten das Reichsinteresse inmitten der stürmischen Brandung festhielt. Seine Entscheidungen sind weder von Protestanten noch von Katholiken verstanden und von beiden Seiten kritisiert worden, aber in der hier anzuzeigenden Gedankenführung entsprechen sie genau den Zielvorstellungen der Dresdener Politik in ihrer defensiven Dimension, indem sie eine einseitige Bindung an eine der beiden Seiten vermied und sich dadurch die Handlungsfreiheit bewahrte, mit der sie das gefährdete Reichsgefüge in seiner immer noch intakten Verfassung erhalten konnte. Unter diesen Be-

---

gehaltenen Vortrag wurde die Meinung geäußert, „in der Staatsgeschichte des Kurfürstentums Sachsen ist in diesen Jahrhunderten keine andere Idee zu erkennen als die Treue zu Kaiser und Reich, die gute Ordnung im Innern und der Verzicht auf jede Gewaltanwendung" (d e r s., Von Jena 1806 nach Wien 1815. Sachsen zwischen Preußen und Napoleon, in: Umbruch im Schatten Napoleons. Die Schlachten von Jena und Auerstedt und ihre Folgen, hrsg. von Gerd F e s s e r u. a., Jena 1998, S. 149). Zur ganzen Frage vgl. auch: d e r s., Sachsens geschichtlicher Auftrag, in: NASG 68, Bd., 1997, S. 277–312. Der Gedanke der Ordnung im Sinne des lutherischen Obrigkeitsbegriffs könnte als wesentliches Element einer kursächsischen Staatsidee in der frühen Neuzeit bezeichnet werden.

dingungen mußte Kursachsen die traditionelle, seit Moritzens Zeiten durchgehaltene Trennung von Reichs- und Religionspolitik fortsetzen, die Treue zur lutherischen Konfession mit der Treue zum Kaiserhaus in Übereinstimmung bringen und den Vorwurf der Unzuverlässigkeit von allen Seiten auf sich nehmen. Folgt man dieser Konzeption, dann hat sich Johann Georg I. das Verdienst erworben, als ausgleichende Kraft die Reichsverfassung vor dem schon damals drohenden Zusammenbruch bewahrt zu haben, was sein Erscheinungsbild als Politiker in ein neues Licht rückt.

An dritter Stelle wird die Frage nach den kursächsischen Kriegszielen erörtert. Mit Recht wird die durchaus friedliche, jedem Expansionismus abholde Politik des Kurfürstentums Sachsen in der frühen Neuzeit festgestellt, daneben aber auch auf traditionelle territoriale Bestrebungen in Richtung auf Magdeburg und die Lausitzen hingewiesen, die zwar niemals in aggressiver Art angewandt wurden, die aber doch als „Merkposten" kursächsischer Politik in der Schublade lagen. Sie wurden zum Leben erweckt, als der Gang der Ereignisse am Beginn des Krieges die Erwerbung der Lausitzen auf friedlichem Wege in den Bereich der Möglichkeiten rückte. Das führte den Kurfürsten an die Seite des Kaisers, in dessen Auftrag er gegen die aufständischen Nebenländer der Krone Böhmen mit Heeresmacht vorging, sie zur Unterwerfung brachte und zur Erstattung der aufgewandten Kosten sich die beiden Markgraftümer Nieder- und Oberlausitz verpfänden ließ; der Prager Friede von 1635 übergab sie ihm endgültig.

Neben diesen vorrangig zu behandelnden drei Themen vermittelt die anzuzeigende Arbeit tiefe Einblicke in das oft undurchsichtige diplomatische Geflecht zwischen Dresden, Prag und Wien, über die kursächsischen Beziehungen zu anderen Reichsständen, über die von der offiziellen kursächsischen Politik abweichende, mit den aufständischen Kräften in Böhmen solidarische Haltung der Stände im Kurfürstentum Sachsen und über die Gratwanderung zwischen dem Einsatz für die Bewahrung der lutherischen Konfession und dem Festhalten an den Pflichten gegenüber Kaiser und Reich. Dabei gab es für den Kurfürsten Erfolge und Enttäuschungen. Man wird diesen Wettiner bei künftigen Beurteilungen vorsichtiger einzuschätzen haben und ihm doch wohl mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen. Die neue Sicht auf die Verfassung des Heiligen Römischen Reiches, wie sie im 350. Jubiläumsjahr des Westfälischen Friedens zutagegetreten ist, wirft auch ein freundlicheres Licht auf den sächsischen Kurfürsten jener Jahrzehnte. Wenn er auch in den quellenmäßig erarbeiteten Darlegungen nicht als begabter, weitblickender, vorwärtsdrängender und risikobereiter Staatsmann erscheint, so wird er doch vom Urteil der Passivität und der Bedeutungslosigkeit entlastet, indem ihm ein politisches Konzept zugebilligt wird, das kursächsischer Tradition entsprach und das sich unter dem Zwang der Anforderungen verdichtete und behauptete. Es ist keine schlechte Zensur, die dem sächsischen Kurfürsten und damit dem frühneuzeitlichen Kurfürstentum Sachsen erteilt wird, wenn sie als einsame, aber doch auch wirksame Anwälte eines „Reichspatriotismus" dargestellt werden, der sich über die immer stärker werdenden egoistischen und partikularistischen Kräfte bei vielen anderen Reichsständen erhob. Allerdings läßt es sich auch nicht übersehen, daß dieser kursächsische Quietismus dazu geführt hat, daß das Land seinem geschichtlichen

Auftrag als Führungsmacht des mitteldeutschen Raumes zu dessen einheitlicher politischer Organisation nicht gerecht werden konnte. Mit der Dissertation von Frank Müller ist von außen her Bewegung in die sächsische Landesgeschichte der frühen Neuzeit gekommen. Das ist eine Herausforderung an die eigenen Kräfte, den Anstoß aufzunehmen und ihn zu verarbeiten.

Dresden Karlheinz Blaschke

**Heinz Duchhardt, Balance of Power und Pentarchie 1700–1785.** Ferdinand Schöningh, Paderborn u. a. 1997. 448 S. (= Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen, B.4)

Endlich! Mit diesem Wort läßt sich am besten beschreiben, mit welcher Freude und Genugtuung wohl alle die Wissenschaftler, die sich in Lehre und Forschung mit der Geschichte des Internationalen Staatensystems befassen, das Erscheinen dieses Werkes, den Pilotband eines auf 9 Bände angelegten Handbuches der Geschichte der Internationalen Beziehungen, begrüßen. Lange Zeit galt die Beschäftigung mit diesem Feld der Geschichte als sakrosant, gehörte es doch unzweifelhaft zum Gebiet der politischen Geschichte, deren Tage besonders nach dem etwas voreilig prognostizierten Ende der Nationalstaaten, bereits als gezählt galten.

Doch spätestens seit 1990 findet auch in der Bundesrepublik Deutschland eine „politische Geschichte in moderner Sicht", wie sie schon 1972 von Andreas Hillgruber gefordert wurde, erneut stärkere Beachtung. Die zahlreichen Aufsätze und Monographien, die in den letzten Jahren das europäische und internationale Staatensystem von der Frühen Neuzeit bis zum Ende des Kalten Krieges analysierten, verdeutlichten allerdings schmerzlich das Fehlen eines Handbuches zur Geschichte der Internationalen Beziehungen in deutscher Sprache, in dem die größeren Zeiträume der Entwicklung des Staatensystems unter Einbeziehung des neuesten Forschungsstandes nicht allein für Spezialisten ihre Zusammenfassung erfuhren. Der Autor des hier zu besprechenden Pilotbandes ist ein mit zahlreichen bedeutenden Forschungen zur Geschichte der Frühen Neuzeit hervorgetretener Historiker. Stets verfügte für ihn, trotz aller modischen Versuche der Diffamierung, das Gebiet des „innerständischen und zwischenstaatlichen Neben-, Mit- und Gegeneinander, das seit den 1960er Jahren mit dem durchaus abschätzig gemeinten Schlagwort der ‚Diplomatiegeschichte' [...] belegt wurde", durchaus noch über eine Zukunft.

Der vorliegende Band 4 des Handbuches konzentriert sich auf den Zeitraum 1700 bis 1785. Zunächst beschreibt der Autor die Rahmenbedingungen des europäischen Staatensystems. Dabei führt er zum einen die Prinzipien vor, die wie die *balance of power*, gleichsam zu Grundgesetzen wurden, die das Miteinander regulierten und das Gesamtsystem stabilisierten. Neben diesen Systemzwängen wird zu Recht auf die für ein funktionierendes modernes Staatensystem so bedeutsame Rolle verwiesen, die der Etablierung einer stehenden Diplomatie zukam. Nur größere Staaten und Reichsstände vermochten sich diesen kostspieligen Apparat zu leisten